

XXIII. GP.-NR

412 IAB

27. April 2007

zu 453/J

**R**  
**H**



Der  
Rechnungshof

Der Präsident

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Frau Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455  
Fax +43 (1) 714 48 71  
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 25. April 2007  
GZ 830.000/071-S5-1/07

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die unter Zl. 453/J-NR/2007 gestellte Anfrage des Abgeordneten DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anteil von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen des Bundes beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. In welchem Ausmaß werden in Ihrem Wirkungsbereich (Betriebsküche, Kantine etc) Lebensmittel aus biologischem Landbau angeboten oder in der Zubereitung der Speisen verwendet?

Vom bzw. im Rechnungshof werden weder Betriebsküchen noch Kantinen betrieben, in denen Lebensmittel angeboten werden.

2. Werden Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich – falls die Bundesregierung verbindliche Leitlinien für eine Ökologisierung des Beschaffungswesens erlässt, prüfen, ob diese Richtlinien eingehalten werden?

Der Rechnungshof prüft im Rahmen seiner Beschaffungen inwieweit der ökologische Aspekt Berücksichtigung finden kann. Sollten verbindliche Leitlinien für eine Ökologisierung des Beschaffungswesens erlassen werden, wird der Rechnungshof prüfen, inwieweit solche bei seinen Beschaffungen Anwendung finden.